

Stenographisches Protokoll

247. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 25. November 1966

Tagesordnung

1. Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965
2. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
3. Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952
4. Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen
5. Sicherheitsfilmgesetz
6. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße samt Schlußprotokoll
7. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll
8. Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
9. Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens betreffend Verfahrensvorschriften
10. Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
11. Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz
12. Bericht der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 6080)

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 11 und 12 (S. 6080)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6080)

Übermittlung zweier Gesetzesbeschlüsse (S. 6080)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz

Bericht der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 6081)

Redner: Hella Hanzlik (S. 6081), Krainer (S. 6083), Maria Matzner (S. 6085) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 6086)

kein Einspruch und Kenntnisnahme (S. 6088)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965

Berichterstatter: Bandion (S. 6088)

kein Einspruch (S. 6088)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 6089)
kein Einspruch (S. 6089)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952

Berichterstatter: Novak (S. 6089)

kein Einspruch (S. 6089)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen

Berichterstatter: Göschelbauer (S. 6089)

kein Einspruch (S. 6090)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Sicherheitsfilmgesetz

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6090)

kein Einspruch (S. 6090)

Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße samt Schlußprotokoll

Berichterstatter: Römer (S. 6090)

kein Einspruch (S. 6091)

Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll

Berichterstatter: Römer (S. 6091)

kein Einspruch (S. 6092)

Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens

Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6092)

kein Einspruch (S. 6092)

Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens betreffend Verfahrensvorschriften

Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6092)

kein Einspruch (S. 6093)

Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Berichterstatter: Mantler (S. 6093)

kein Einspruch (S. 6093)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Porges, Hella Hanzlik, Mayrhauser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bestechungsgelder im Bauskandal (155/J-BR/66)

Porges, Maria Hagleitner, Maria Matzner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Bestechungsgelder im Bauskandal (156/J-BR/66)

6080

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Dr. Fruhstorfer, Ing. Thomas Wagner, Singer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verteilung der Ordinate auf die einzelnen Hochschulen (157/J-BR/66)

Dr. Reichl, Lala, Dr. Fruhstorfer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Dotierung von Büchereien (158/J-BR/66)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Maria Hagleitner und Genossen (137/A. B. zu 153/J-BR/66)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 247. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 246. Sitzung vom 21. Oktober 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Gasperschitz, Bürgermeister Marek und Dr. Koubek. Weiters hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević entschuldigt.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister für Finanzen, für Landesverteidigung und für Justiz in unserer Mitte. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 11. November 1966 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 9. November ein Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966), beschlossen hat.

Ferner hat es mit Schreiben vom 24. November mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 23. November ein weiteres Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966), beschlossen hat.

Beide Gesetzesbeschlüsse fallen unter die Bestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Die Mitteilungen dienen daher zur Kenntnis.

Ferner ist eingelangt ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Schriftführerin dieses zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 22. November 1966, Zl. 10.170/66, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von

1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Fritz Bock, in der Zeit von voraussichtlich acht Tagen, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnisnahme.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Scheint nicht der Fall zu sein. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Punkte 11 und 12 der heutigen Tagesordnung vorzuziehen und am Beginn der Sitzung unter einem zu verhandeln. Ich gebe diesem Antrag statt. Es handelt sich um das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und

den Bericht der Bundesregierung zu der Entschliebung des Bundesrates, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist somit umgestellt. Die Debatte über beide Punkte wird unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Bundesgesetz betreffend eine Ermäßigung der Bundesmineralölsteuer für zum Verheizen bestimmtes Gasöl (Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz — Gasöl-StBG.)

12. Punkt: Bericht der Bundesregierung zu der Entschliebung des Bundesrates vom 31. Mai 1966 betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 11 und 12, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und Bericht der Bundesregierung zu der Entschliebung des Bundesrates vom 31. Mai 1966 betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter DDr. Pitschmann: Meine sehr geehrten Herren Minister! Hohes Haus! In Befolgung der Entschliebungsanträge des Nationalrates und des Bundesrates sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Verbilligung des Heizöles, des Gasöles für Heizzwecke vor. Es wurde dabei der Weg beschritten, daß von dem seit der letzten Benzinpreiserhöhung gültigen Preis von 2,50 S auf 1,70 S zurückgegangen wird.

Es mußte dabei ein Weg gefunden werden, mißbräuchliche Verwendungen zu verhindern. Das geschieht in Form von besonderer Kennzeichnung durch Färbung und vor allem auch durch Androhung von beträchtlichen Strafen.

Die Heizölpreissenkung bezieht sich nicht nur auf den Hausbrand, sondern auch auf Brennöfen, Backöfen und ähnliche Industriebrennöfen.

Der Einnahmenausfall durch diese Heizölpreissenkung soll rund 50 Millionen Schilling im Jahr betragen, wobei angenommen werden kann, daß allein durch den wesentlichen Mehrverbrauch an Heizöl dieser Betrag in einem Jahr hereingebracht werden kann.

Das Gesetz tritt mit 1. Dezember dieses Jahres in Kraft, die Vollziehung obliegt den Bundesministerien für Finanzen, Justiz und Inneres. Der Finanzausschuß hat sich heute mit dieser Materie befaßt und mich ermächtigt, zu empfehlen, dem Gesetz die Sanktion zu erteilen.

In weiterer Folge habe ich einen Bericht der Bundesregierung zu den Entschliebungen des Nationalrates und des Bundesrates vom

24. beziehungsweise 31. Mai dieses Jahres zur Kenntnis zu bringen.

Anläßlich der Verabschiedung des Bundesmineralölsteuergesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 67/1966, haben, wie bereits erwähnt, Nationalrat und Bundesrat Entschliebungen gefaßt, in denen die Bundesregierung ersucht wurde, umgehend die Frage zu prüfen, inwieweit der Preis für Gasöl für Heizzwecke durch eine steuerliche Entlastung oder sonstige geeignete Maßnahmen verbilligt werden kann. Es wurde in diesen Entschliebungen gefordert, daß die Regierung dem Nationalrat bis spätestens 30. September dieses Jahres eine die gesamtwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigende Regierungsvorlage zuleiten müsse.

Die vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommene Prüfung hat ergeben, daß auf zwei Wegen eine Verbilligung angestrebt werden kann und durchzuführen ist, und zwar Nummer 1 auf dem Wege der Ermäßigung der Bundesmineralölsteuer und darüber hinaus durch eine Art Mengenrabatt der Mineralölindustrie: zusammen 65 Prozent plus 15 Prozent, also 80 Prozent, das heißt statt 2,50 S also künftighin 1,70 S für Gasöl für Heizung in Wohnräumen und in Industriebetrieben.

Die Bundesregierung hat nach entsprechenden Ausarbeitungen und Verhandlungen mit der Mineralölindustrie — dieselben konnten erst in der zweiten Septemberwoche abgeschlossen werden — ein Begutachtungsverfahren, so wie es immer verlangt wird, im entsprechenden Ausmaß eingeräumt. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens kam dann sehr bald eine Regierungsvorlage zustande, die allerdings erst in der zweiten Hälfte des Monats Oktober dem Nationalrat zugeleitet werden konnte.

Mit diesem Tatbestand befaßte sich heute der Finanzausschuß, der den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat.

Vorsitzender: Bevor wir in die Debatte eingehen, möchte ich den im Hohen Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Gruber herzlich begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Wir gehen in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Hanzlik. Ich bitte sie, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Nationalratssitzung haben die Sozialisten der Gesetzesvorlage, betreffend eine Ermäßigung der Bundesmineralölsteuer für zum Heizen bestimmtes Gasöl, im Interesse der Verbraucher ihre Zustimmung gegeben, den

6082

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Hella Hanzlik

Bericht der Bundesregierung jedoch abgelehnt.

Klingt es nicht etwas sonderbar, besonders nach der aufwühlenden Debatte über den Bauskandal im Parlament am 23. November, wenn man heute die Einleitung des Herrn Berichterstatters Regensburger über den Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer im stenographischen Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1966 nachliest, wo es heißt:

„Der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, die zweckgebunden ist. Vom Ertrag des Bundeszuschlages sind 20 Prozent zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues der Autobahnen und 80 Prozent zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der anderen Bundesstraßen und der Erhaltung der Autobahnen zu verwenden.“

Die Heizölverbraucher haben nicht nur gar keine Veranlassung, zur Erhaltung und zum Ausbau der Bundesstraßen und der Autobahnen beizutragen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Als Heizölverbraucher stehen sie in gar keiner Verbindung mit der Benützung und Erhaltung der Autobahn. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Aber schon gar nicht wollen sie eine Steuerbelastung auf sich nehmen für eine Sache, die in verantwortungslosester Weise gehandhabt wurde.

Die sozialistischen Abgeordneten haben bereits in der Sitzung am 24. Mai im Parlament klar und eindeutig darauf hingewiesen, daß sich tausende Haushalte auf die Öfenheizung umgestellt haben und durch die Mineralölsteuer bedauerlicherweise stark betroffen werden. Trotz der Auffassung und auch der Warnung der Fachleute, daß die Erhöhung der Mineralölsteuer einen Rückgang der Öfenheizung mit sich bringen wird, war die Österreichische Volkspartei und mit ihr auch der Herr Finanzminister Schmitz stolz auf den Mut zu den Belastungen, die sie mit ihren Tarif- und Preiserhöhungen den Verbrauchern auferlegt haben. (*Bundesrat Bürkle: Diese Bösen!*) Sie haben das sehr oft zitiert und haben sehr oft gesagt (*Ruf bei der SPÖ: Schon vergessen! — Widerspruch bei der ÖVP*): Wir haben die Kraft und den Mut, uns zu diesen Tarif- und Preiserhöhungen zu bekennen. Es ist ja nichts dabei, wenn wir das heute auch zitieren.

Das Unrecht gegenüber den Heizölverbrauchern, das die sozialistischen Abgeordneten in der Parlamentssitzung vom 24. Mai bereits aufgezeigt haben, wird noch durch die Tatsache unterstrichen, daß Österreich seine Heizölverbraucher geradezu bis heute bestraft und sie hart besteuert, denn der österreichische Heizölverbraucher wird mit 42 Prozent, der italienische mit 16 Prozent

und der französische mit 8 Prozent besteuert, und in Dänemark (*Zwischenruf des Bundesrates Krainer*) ist sogar die Heizölsteuer abgeschafft, es gibt dort gar keine Besteuerung für die Heizölbenützung.

Herr Dr. Hauser, ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, hat in der gleichen Sitzung am 24. Mai auch zugeben müssen, daß man bei einer Besteuerung von 42 Prozent den Heizölverbrauch wohl kaum ankurbeln könne. Er sagte dann wörtlich: „Wir fordern die Regierung auf, uns bis zum Herbst in dieser Frage eine Entschliebung vorzulegen.“ „Dann dürfen Sie uns glauben, meine Herren von der Opposition“, sagte der Herr Dr. Hauser, „daß das eine Entschliebung ist, die wir sehr ernst nehmen ... Die Frage des Heizöls hat nicht Gewicht im Augenblick. Die Heizperiode ist vorüber. (*Ruf bei der SPÖ: Lang ist es her!*) Dieses leichte Heizöl findet ja nur Verwendung im privaten Haushalt. Wir haben mit voller Absicht der Regierung eine Frist bis 30. September gegeben. Es ist unser voller Ernst, daß bis dahin ein Vorschlag kommt.“

Der Vorschlag ist sehr verspätet eingetroffen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Der Herr Finanzminister hingegen hat damals absolut keine Begeisterung gezeigt, eine Steuerherabsetzung für das Heizöl vorzunehmen, und schon gar nicht war er davon begeistert, die Herabsetzung irgendwie zu terminisieren. Im Gegenteil. Er hat damals gesagt, er studiert in seinem Haus die Möglichkeiten, nicht die Befreiung des Heizöls von der Mineralölsteuer zu suchen, sondern wirklich wirksame Maßnahmen zu finden, die es ermöglichen, den Heizölabsatz zu verbilligen und dadurch einem volkswirtschaftlichen Überschußprodukt zu einem besten Absatz zu verhelfen und dem Konsumenten einen billigeren Heizstoff zu verschaffen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Wir haben also auf das Ergebnis dieses Studiums ziemlich lange gewartet. (*Bundesrat Bürkle: Das ist überhaupt ein böser Mann, der Finanzminister!*)

In jener Maisitzung mußten sowohl der Finanzminister als auch drei Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei ausrücken, um die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Heizölsteuer zu überzeugen.

Auch im Bundesrat hat meine Parteifreundin Rudolfine Muhr energisch gegen die Verteuerung aller Mineralöle, aber im besonderen gegen die Heizölsteuer protestiert. Im Antrag der sozialistischen Bundesräte wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich, also nicht erst im September, eine Regierungsvorlage vorzulegen, wonach die Benutzer von Heizöl von der

Hella Hanzlik

erhöhten steuerlichen Belastung der Bundesmineralölsteuer ausgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist der Winter bereits ins Land gezogen; das haben wir heute besonders verspürt. Der 30. September ist längst vorbei, und Ihre Beteuerungen sind Teuerungen geblieben, und Ihre Zusagen waren in den Wind gesprochen. Heute ist es erwiesen, daß unsere Proteste absolut berechtigt waren. Eine ungerechtfertigte Belastung des Konsumenten ist mit der heutigen Regierungsvorlage einigermaßen aufgehoben, aber sie hätte nie zutreffen dürfen. Die Preiserhöhungen, die sich zu einem Preiserhöhungsstraß gebunden haben (*Zwischenruf: Es war im Mai!*), also dieser Preiserhöhungsstraß, den jetzt Bundeskanzler Klaus der österreichischen Bevölkerung zu den bevorstehenden Weihnachten überreicht, ist aber noch immer üppig genug, auch wenn die Heizölsteuer nun eine Ermäßigung erfährt.

Dieses Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz war also schon längst fällig, denn in Wirklichkeit könnte das Heizöl — das wissen Sie, meine Herren von der Volkspartei — noch viel billiger abgegeben werden. Dann müßten wir uns auch weniger Sorgen machen, was mit dem Überschußprodukt geschieht, Herr Finanzminister.

Zuletzt möchte ich auf eine ganz merkwürdige Methode der Werbung einer sogenannten unabhängigen Verbraucherzeitung, „Der Einkauf“, hinweisen. Diese Zeitung hat gestern die Mieter unseres Wohnhauses beglückt. Dort heißt es: „Heizen billiger. Der Finanzminister hat Wort gehalten. Ja — Sie haben richtig gelesen.“ So steht da in der Zeitung. „Auch so etwas gibt es ... in einer Zeit des allgemeinen Preisaufliefes. Ab 1. Dezember ist das Heizen mit besonders gekennzeichnetem Gasöl billiger ...“ Dann werden die verschiedenen Komponenten angeführt in dem Artikel, und ich möchte fragen, wieso es möglich ist, daß ein solcher Artikel in einer Zeitung erscheint, bevor dieses Gesetz noch im Nationalrat beschlossen wurde. Es wird zwar ganz bescheiden am Ende der Seite mit einem Kreuzerl vermerkt, ab 1. Dezember: „Falls das Gesetz am 23. November den Nationalrat passiert!“

Ich möchte also auch hier fragen: Hat der Herr Finanzminister Wort gehalten? Herr Dr. Hauser hat uns in der Maisitzung des Nationalrates, in der die Regierungsvorlage behandelt wurde, gesagt, daß man mit allem Ernst darangehen wird, bis 30. September eine Regelung zu schaffen. (*Bundesrat Schreiner: Das ist kindisch!*) Diese ernste Zusicherung ist also nicht eingehalten worden. Ich möchte das ganz besonders hervorheben.

Ich möchte aber auch meiner Verwunderung Ausdruck geben, wieso diese Zeitung dazu kommt, etwas zu verlautbaren, was in den gesetzgebenden Körperschaften noch gar nicht beschlossen war. (*Bundesrat Bürkle: Das war das erste Mal in Österreich! — Heiterkeit. — Bundesrat Krainer: Pressefreiheit! Verbieten!*) Es ist eine ganz sonderbare Methode, der wir uns nicht anschließen wollen und die wir nicht gutheißen.

Es wird in der Zeitung weiterhin den Konsumenten empfohlen, sich doch jetzt Heizöfen anzuschaffen (*Bundesrat Krainer: Haben sie schon!*), denn es wird wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch eine Verbilligung eintreten. Aber das wissen wir schließlich auch, daß das notwendig ist und daß wir auch dafür eintreten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedauern jedenfalls die so verspätete Regelung der Heizölsteuerermäßigung. Diese Verspätung führte dazu, daß Tausende von Verbrauchern monatelang schwer betroffen wurden. Von uns wurde schon im Mai dieses Jahres die Forderung gestellt, die Heizölsteuer aufzuheben.

Wir werden diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben, werden aber den Bericht der Bundesregierung nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm dasselbe.

Bundesrat Krainer (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Herren Minister! Die Frau Kollegin Hanzlik hat den Herrn Finanzminister sehr heftig kritisiert, daß die Heizölsteuer erst jetzt herabgesetzt wurde und daß die Gültigkeit der Herabsetzung erst mit 1. Dezember zu erwarten ist. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Objektiv kritisiert!*) Der Herr Finanzminister hat, einem einstimmigen Auftrage des Parlamentes entsprechend, sich bemüht, eine Vorlage der Bundesregierung zuzuleiten, und die Bundesregierung leitete sie dem Nationalrat zu. Nun ist dieses Gesetz beschlossen.

Es freuen sich darüber — daran ist gar kein Zweifel — einige tausend Konsumenten von Gasöl, aber es sind tausende Bergarbeiter darüber sehr betrübt. Wir wissen sehr wohl, daß wir seit Jahren ebenso wie das Ausland mit der Verkräftung unserer Kohlenvorkommen ernste Sorgen haben und daß die Reduzierung der Kohlenförderung auf große Schwierigkeiten stößt, weil, wenn man dies abrupt tun wollte, Kohlengruben geschlossen werden müßten.

Solche Ideen der Schließung, des Zusperrrens, sind auch in den vergangenen Monaten immer

Krainer

wieder von Fachleuten gewälzt worden. Ebenso haben Volkswirtschaftler und Nationalökonom zum Ausdruck gebracht, daß es nicht verantwortlich ist, daß wir Kohlengruben aufrechterhalten, die so enorme Defizite aufweisen. So kam es eben zu den Überlegungen, Kohlengruben einfach zu sperren. Es wurde eine solche Sperrungsmaßnahme weder von den Vorständen der zuständigen Kohlengrubenunternehmer noch von der Regierung — wie das auch häufig behauptet wird — beschlossen. Aber die Kohle ist nun einmal in Schwierigkeiten gegenüber anderen Energieträgern und besonders gegenüber dem Öl.

Ich habe schon früher gesagt, daß das aber keine österreichische Erscheinung ist, sondern wir finden das im Westen Europas ebenso wie im Osten Europas. Im Westen Europas allerdings versucht man, den Übergang, das Auslaufen der Kohlengruben oder das Zusperrnen der Kohlengruben möglichst nahtlos durchzuführen, sodaß man also den freigesetzten Bergarbeitern irgendwo anders oder in der Nähe Arbeitsplätze verschafft, aber es ist nicht nur so, daß man ihnen Arbeitsplätze verschafft, sondern man besteuert durch gesetzliche Maßnahmen das Heizöl oder überhaupt das Öl, also nicht nur das Heizöl, sondern das Öl schlechthin, oder ausländische Kohle. In Österreich wird die Forderung auf Verbilligung, also auf Steuerermäßigungen erhoben. Und wir führen gar nicht wenig Kohle ein. Wir führen nämlich ebensoviel ausländische Kohle ein, wie wir inländische Kohle fördern. Etwa 2,5 Millionen Tonnen haben wir Förderung, und eine ähnliche Menge wird aus dem Ausland eingeführt, selbstverständlich Qualitätskohle für die Erzeugung von Koks, also Steinkohle, aber auch Braunkohle und Braunkohlenbriketts, und zwar ohne Behinderung, ohne Auflagen, um eben damit eine Verteuerung zu verhindern. Aber diese begünstigte Einfuhr der Kohle und auch jetzt das steuerlich begünstigte Gasöl diskriminieren die Kohle und lassen einen nahtlosen Übergang von dem zu reduzierenden Kohlenabbau kaum zu.

Das ist die Kehrseite, die ich aufzeigen wollte und die auch nicht ohne Bedeutung ist. Wenn nämlich einige Kohlengruben in Wien beheimatet wären, würde man das Kohlenproblem bestimmt anders sehen als jetzt, wo sich die Kohlengruben irgendwo draußen befinden, davon 70 Prozent in der Steiermark, noch einige Gruben in Oberösterreich und in Kärnten. Man würde bestimmt über diese Dinge anders denken, wenn man das Problem hier vor sich hätte. Ein nahtloser Übergang würde hier auch keine Schwierigkeit bieten, weil man natürlich in Wien gar nicht so schwer eine Arbeit findet, die den Kohlenarbeitern

auch irgendwie zusagen würde. Aber draußen, wo man, wie zum Beispiel in der Weststeiermark, 60 Kilometer im Umkreis überhaupt keinen Arbeitsplatz findet und vom Zusperrnen redet, muß man verstehen, wie unruhig die Bergarbeiter werden. (*Bundesrat Franz Mayer: Sie schauen auf die falsche Seite, Sie müssen dorthin schauen!*) Nein, nein, ich schau' schon richtig, Herr Kollege. Diese Regierung ist noch nicht einmal acht Monate alt (*Bundesrat Porges: Das genügt uns!*), früher hat es eine Koalitionsregierung gegeben, die sich um dieses Problem mit Ausnahme eines Kohlenkomitees überhaupt nicht gekümmert hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) In diesem Komitee durfte ich einmal sagen: Wenn uns der Herrgott nicht hilft, wird uns niemand helfen (*Bundesrat Porges: Wir wollten keine Sperre! — Gegenrufe des Bundesrates Bürkle*), auch das Kohlenkomitee nicht. So war es auch. Ein kalter Winter hat uns dann über die Situation hinweggeholfen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege! Es war bereits beschlossene Sache, Fohnsdorf zuzusperrnen. (*Bundesrat Porges: Aber nicht von uns!*) Entschuldigen Sie, wer war denn dafür zuständig? (*Bundesrat Bürkle: Unter Pittermann war das beschlossene Sache!*) Ich möchte die Herabsetzung der Mineralölsteuer, die dem Finanzminister beziehungsweise dem Straßenbaubudget 50 Millionen kostet, nur ins richtige Licht setzen, gar nicht mehr.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich auch aussprechen zu müssen, daß die Bergarbeiter schon eine allgemeine Rücksicht verdienen würden, weil sie 1945 und in der Nachkriegszeit den Wiederaufbau durch ihre Arbeit, insbesondere durch ihre Sonntagsschichten, sehr entscheidend gefördert und dadurch zum Wiederaufbau beigetragen haben. (*Bundesrat Franz Mayer: Sie schauen wieder nicht auf die rechte Seite! — Bundesrat Appel: Wo bleibt die versprochene Bergaufförderung?*) Herr Kollege, ich kann Ihnen nicht helfen: Wir haben in unseren Verhandlungen nicht polemisiert, wir haben die Fragen sehr sachlich behandelt, weil es ja gar keinen Sinn hätte, wenn ein Haus einmal brennt, zu fragen, wer hier schuld ist, wer gezündelt oder nicht rechtzeitig den glimmenden Brand gelöscht hat. Wir haben sachlich diskutiert, wie wir aus dieser Situation herauskommen. Natürlich hat dabei auch das Öl eine sehr entscheidende Rolle gespielt. Es wurde auch darüber gesprochen, daß schon wieder eine weitere Diskriminierung erfolgt, nämlich durch die Herabsetzung der Mineralölsteuer für Heizzwecke.

Ich darf wohl auch sagen, daß wir in unserer ganzen Energiewirtschaft nicht unabhängig

Krainer

sind und daß die Förderung, die Sie so stürmisch verlangen oder bezüglich der Sie kritisieren, daß sie nicht schon längst durchgeführt wurde, nicht nur der österreichischen Volkswirtschaft allein zugute kommt, sie spielt auch in die Handelsbilanz hinein. Immerhin muß ein Drittel unserer Erdölprodukte eingeführt werden. Das darf ja auch nicht übersehen werden. Sicher ist hier auch in Rechnung zu stellen: hie Kohle, hie nur eingeführte Auslandsenergie. Denn es machen uns nicht nur unsere eigenen Energiequellen unabhängig, sondern diese Frage spielt auch in der Handelsbilanz eine Rolle.

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Was des einen Freud', ist des anderen Leid! Sicher werden sich jene Konsumenten, die jetzt billigeres Gasöl verheizen werden, darüber freuen — ich gönne es ihnen von Herzen —, aber die Bergarbeiter werden darüber nicht erfreut sein. Wir haben beispielsweise bei der Grazer Herbstmesse festgestellt, daß die Ankündigung der Heizölsteuer-Ermäßigung ausgezeichnete Wirkungen nach sich gezogen hat. Man hat nämlich kaum mehr einen Kohlenofen gekauft, an Ölöfen war aber ein sehr, sehr starker Absatz vorhanden. Natürlich wird sich dieser Trend weiterentwickeln. Die Kohle wird damit diskriminiert, mir ist klar, sie ist im Auslaufen. Es muß aber unser aller Aufgabe sein — auch dann, wenn es sich um eine steuerliche Maßnahme handeln würde, um den Übergang in einem vertretbaren Zeitpunkt sicherzustellen —, auch eine solche steuerliche Maßnahme zu verantworten.

Hierher gehört auch der Verbrauch der Feinkohle in unseren Kraftwerken. Die Verträge, die mit der Verbundgesellschaft und mit den Sondergesellschaften geschlossen wurden, werden nicht eingehalten. Die Kohlenhalden häufen sich. Man weiß nicht mehr, wo man die Kohle lagern soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Appel.*) Ich weiß, das ist die nette Ausrede. Die Wirklichkeit ist die, daß durch eine sehr beachtliche Förderung der Elektrizitätswirtschaft ein Ausbau vorgezogen wurde, sodaß wir heute reichlich mit Energie versorgt sind und daß wir teuerste Laufkraftwerke ausgebaut haben. Das spielt alles beim Strompreis eine sehr wesentliche Rolle. Und nun können wir die Kohle nicht mehr gebrauchen, weil wir ein besseres Wasserdargebot haben. Aber die Verträge sind geschlossen, und sie haben verhindert, daß Landesgesellschaften auf Kohlenbasis Kraftwerke bauen konnten. So war es zumindest in der Steiermark. Es wird Öl und Gas verstromt, nur unsere Kohle wird nicht verstromt. Daher die Kohlenorgen, besonders in der Steiermark, weil 70 Prozent der Kohle in der Steiermark gefördert werden.

Wenn man versucht, eine echte Gesamtzusammenschau zu erzielen, dann muß man sagen: Was dem einen sehr wohlzut und von ihm sehr stürmisch gefordert wird, bringt den anderen in allergrößte Schwierigkeiten. Um diese Zusammenschau möchte ich bitten, dann wird man vielleicht auch die Gasölsteuerermäßigung richtig einschätzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Matzner. Ich erteile ihr dasselbe.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Krainer veranlassen mich, doch einige Worte dazu zu sagen. Ich bin nämlich auch eine Steirerin, und bei uns ist das Kohlenproblem ein gemeinsames Problem geworden. Ich verstehe schon, daß der Herr Landeshauptmann in diesem Fall in seiner Funktion als Landeshauptmann natürlich seine Sorge überall und in jedem Zusammenhang anbringen möchte, weil sie uns in der Steiermark besonders betrifft.

Man kann natürlich eine sachliche Diskussion — und das soll sie ja sein — auch in der Form führen, daß man eine bestimmte Sache besonders in den Vordergrund stellt und andere Momente unbeachtet läßt. Mir kommt nun vor, der Herr Landeshauptmann hat das in dieser Form getan, weil er meinte, die Verminderung der Heizölsteuer sei eine der Ursachen, weshalb der steirische Kohlenbergbau oder der Kohlenbergbau in Österreich überhaupt in diese Schwierigkeiten gerät.

Ich glaube, das ist etwas zu einseitig gesehen. In diesem Zusammenhang darf ich nur daran erinnern — ich möchte keine lange Debatte in der Sache haben —, daß noch unter der Führung des früheren Vizekanzlers Dr. Pittermann der Antrag gestellt wurde, daß ein Teil der Mineralölsteuer, und zwar der Geschenke, die ausländischen Mineralölfirmen gegeben werden, zur Stützung des Bergbaues verwendet werden soll. Wir wissen, daß das damals unmöglich war. Es hat sich, wenn ich mich richtig erinnere, um ungefähr 170 Millionen Schilling gehandelt. Der Herr Finanzminister Schmitz hat diese 170 Millionen in der Zwischenzeit nicht der Bergbauförderung oder der Stützung des Bergbaues zugeführt, sondern sie — wie der frühere Handelsminister Illig immer gern gesagt hat — „ad saccum“ genommen.

Darum glaube ich, daß es für uns notwendig ist, eine Gesamtschau durchzuführen. Es kommt auch ein bißchen spät, und vielleicht sollte man sich nicht den früher zuständigen

6086

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Maria Matzner

Minister dafür aussuchen, denn schon in der damaligen Zeit der Zusammenarbeit der beiden Parteien wurden Programme vorgelegt und Vorschläge gemacht, die aber keineswegs innerhalb der Regierung oder auch bei den Fachleuten Übereinstimmung gefunden haben, die dann später gemeint haben: „Zusperren!“, denn man könne die Defizite nicht tragen, ohne daß, was ja jetzt wieder in den Vordergrund gestellt wird, dennoch versucht wird, dabei eine Gesamtschau durchzuführen. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß dieses „Zusperren“ gerade vom Handelsministerium neuerdings sehr eindeutig erklärt worden ist, ohne die besonderen Probleme der Steiermark und in den Kohlengebieten zu berücksichtigen.

Man meint, daß die Ermäßigung der Heizölsteuer ein besonderer Grund dafür sei, daß der Bergbau in eine Krise geführt wird. (*Bundesrat Krainer: Auch! Auch!*) Ich glaube das nicht; wir werden allerdings gemeinsam versuchen müssen, einen Ausweg für den österreichischen Kohlenbergbau zu finden. Ich bitte also um die Gesamtschau für uns alle, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre unhöflich, gerade zu der aus charmantem Mund kommenden Kritik an der Heizölverbilligung nicht wenigstens Stellung zu nehmen.

Ich möchte — weil es ein Randproblem ist, das in letzter Minute aufgeworfen wurde — sagen: Leider war es nicht möglich, 170 Millionen „ad saccum“ zu nehmen, wie Sie behauptet haben, weil es sich leider als undurchführbar herausgestellt hat, die ja mit Absicht zollbegünstigten Mineralölimporte zu verzollen. Händeringend kam die ÖMV zu mir und hat gebeten, an dem Problem um Gottes willen nicht zu rühren, da das gesamte Vertragswerk der ÖMV mit den importierenden Mineralölfirmen dadurch ins Wanken kommen würde. Ich mußte daher leider — das muß ich hier offen sagen — davon Abstand nehmen, ein Vorhaben zu verwirklichen, bei dem ich der Meinung war, es sei zumindest der Mühe wert, nach einigen Jahren der Zollfreiheit der Importe wenigstens zu prüfen, ob die Zollfreiheit nach wie vor aufrecht bleiben muß. Leider mußte ich mich davon überzeugen lassen, daß daran nichts geändert werden kann, ohne daß die ÖMV um ihre wirtschaftlichen Interessen besorgt sein müßte, die uns wirtschaftspolitisch doch wohl näher liegen müßten als höhere Zolleinnahmen. Dabei möchte ich auch zugeben, daß es sicher richtig ist, solche Dinge

immer wieder zu überprüfen. Ich habe den Vorschlag aufgegriffen, aber leider war es nicht möglich, ihn zu verwirklichen. Ich hätte diesen Betrag ganz gern für x vernünftige Zwecke verwendet, die immer wieder ans Budget herangetragen worden sind.

An dieser Vorlage wurde in zweierlei Richtung Kritik geübt. Erstens, daß sie zu spät gekommen sei, und zweitens, daß sie zuwenig Steuerbegünstigung bringe.

Ich möchte zuerst zur Frage des Zuspäts deswegen Stellung nehmen, weil ja auch ein einstimmiger Entschließungsantrag des Bundesrates die Regierung und damit mich gebeten hat, die Sache bis zum 30. September entscheidungsreif zu machen. Ich gebe zu, daß fünf Wochen Zeitverlust für den Konsumenten sicher unangenehm sind. (*Bundesrat Porges: Sie waren mit anderen Dingen beschäftigt! — Bundesrat Bürkle: Das kann man wohl sagen!*) Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, die fünf Wochen Verspätung stehen in keinem Verhältnis zu der Tatsache, daß die Konsumenten ja schon seit Jahren darauf warten, daß das Heizöl verbilligt wird. Die 20 g, um die wir den Preis seit dem 1. Juni 1966 verteuert haben, stehen doch in keinem Verhältnis zu den 60 g, um die wir den Preis verbilligt haben und um die er, in einer Koalitionsregierung vorgeschlagen, von einem Koalitionsparlament beschlossen und von einem Koalitionsbundesrat nicht beeinträchtigt, seit Jahren teurer ist. Meine Damen und Herren! Die fünf Wochen, um die wir später eine vernünftige Lösung gefunden haben — ich werde gleich näher darauf eingehen —, stehen doch in keinem Verhältnis zur Belastung des Heizöls in den ganzen Heizperioden vorher, die 60 g zuviel ausgemacht hat, und zwar auf Grund einer steuerlichen Regelung, die Koalitionsregierung, Koalitionsparlament und Koalitionsbundesrat einvernehmlich beschlossen haben. Das muß man sehen, um zu wissen, mit welchem Maß hier gemessen werden muß. Die tausende Verbraucher, die fünf Wochen gewartet haben, haben ja eigentlich nicht fünf Wochen gewartet, die haben schon seit Jahren darauf gewartet. Ich glaube, wir haben dem Verbraucher damit einen besseren Dienst erwiesen, daß wir ihm nicht am 30. September die 65 g erspart haben, sondern daß wir uns bemüht haben — und mit Erfolg bemüht haben —, auch die Mineralölindustrie dazu zu bewegen, 15 g dazuzulegen. Diese 15 g machen für die bevorstehende Heizperiode immerhin rund 12 Millionen aus, die wir damit dem Konsumenten ersparen, und werden — weil wir doch erwarten, daß die Ausgaben für Heizöl sich erhöhen werden — in den nächsten Jahren viel-

Bundesminister Dr. Schmitz

leicht 24 oder 36 Millionen ausmachen. Das ist jedenfalls eine Lösung, die allein was die Verbilligung betrifft, dem Verbraucher mehr gebracht hat als eine vier Wochen früher eintretende Verbilligung um 65 g, um gar nicht zu sagen, daß wir damit auch 15 g für den Straßenbau gerettet haben.

Es ist auch aus einem zweiten Grund wichtig, daß die Industrie etwas dazu beiträgt. Das Interesse der Industrie, daß nicht mehr Heizöl, als ausschließlich für Heizzwecke verwendet wird, abgesetzt wird, ist nämlich damit geweckt, daß sie 15 g beiträgt. Handelte es sich nur um den Steuernachlaß allein, wäre es für die ÖMV ganz gleichgültig, ob das Öl verfahren oder verheizt wird, und das Interesse an einer Kontrolle läge nur beim Bund. So aber hat auch die Industrie Interesse daran, daß wirklich nur das Heizöl um 15 g zu ihren Lasten verbilligt abgegeben wird, das auch zur Verheizung bestimmt ist. Wir haben damit den Ausgangspunkt für ein sehr großzügiges und, ich glaube, einmalig unbürokratisches System geschaffen, das weder Verbraucher noch Handel noch Finanzämter belastet, weil wir wissen: Der Erzeuger wird sofort schreien, wenn er merkt, daß das Öl, das bisher verfahren worden ist, nunmehr mit 15 g zu seinen Lasten, obwohl es verheizt werden sollte, verfahren wird. Diese beiden Dinge haben mich veranlaßt, wirklich abzuwägen, ob es notwendig ist, ein genaues Kontrollsystem beim Verbraucher aufzuziehen, oder ob es nicht genügt, eine rigorose Bestrafung dem anzukündigen, der bei Straßenkontrollen und so weiter erwischt wird. Ich glaube, in summa genommen haben sich die fünf Wochen für den Verbraucher wirklich gelohnt.

Natürlich kann man sagen: „Man kann noch mehr verbilligen.“ Das kann man immer sagen, und für den Verbraucher ist jeder Groschen weniger sicher vorteilhaft. Aber hier galt es auch, Interessen abzuwägen. Ich darf mich darauf berufen, daß auch die Verbraucherinteressenvertreter die Meinung geäußert haben, diese 80 g, das heißt die Verbilligung um ein Drittel des Heizölpreises, werden ausreichen, um den von uns allen gewünschten Mehrabsatz des Heizöls zu erreichen. Ich darf an die Fernsehdiskussion erinnern, zu der ich auch eingeladen worden bin und in der der Vertreter der Konsumentenberatung ausdrücklich gesagt hat: Natürlich, ein paar Groschen mehr wären noch schöner, aber man muß auch berücksichtigen, daß das Heizöl höheren Wohnkomfort, bequemeres Heizen ermöglicht, und wir sind der Meinung, die 80 g sind der richtige Schritt, der die Wirkungen bringen wird, die man sich von ihm erwartet. — Ich muß sagen: Selten ist es gelungen, einen Entwurf auszuarbeiten, der von allen Seiten so begrüßt

worden ist, von den Erzeugern von Heizöl über die Verteiler bis zu den Verbrauchern, ja ich muß sogar sagen: Auch für den Finanzminister ist die Lösung sicher gut, denn in dieser Dosierung können wir mit einigem Optimismus erwarten, daß der Verbrauch von Heizöl so zunehmen wird, daß die 50 Millionen Verlust an Mineralölsteuer, statistisch berechnet, in der nächsten Heizperiode wahrscheinlich ganz verschwinden, und wenn sich alle Erwartungen erfüllen, die wir hegen, wird sich aus einer starken Forcierung des Heizölverbrauches wahrscheinlich auch ein höheres Steueraufkommen herausbilden.

Herr Landeshauptmann Krainer hat schon erwähnt, daß natürlich jedes Ding zwei Seiten hat. Ich darf nicht verhehlen, daß die Vertreter des Kohlenbergbaus zweifellos der Meinung waren, eine Begünstigung des Heizöls würde den Interessen der Kohlenwirtschaft entgegenstehen. Auch das ist ein Argument dafür, nicht mehr zu tun, als notwendig ist. Ich würde mit Recht auch die Kritik des Bundesrates auf mich laden, hätte ich dem Bundesrat und dem Parlament eine größere Steuerermäßigung vorgeschlagen, als notwendig ist, um den gesetzten Zweck zu erreichen. Ich will gar nicht davon reden, daß die Industrie natürlich nicht bereit gewesen wäre, auch nur einen Groschen von sich aus beizutragen, wenn wir schon auf dem Steuersektor alles gemacht hätten, was sie der Notwendigkeit enthebt, eine Verbilligung auch in ihrem Interesse durchzuführen. Aber auch die Situation der mit Heizöl zweifellos konkurrierenden Hausbrandkohle ist ein Grund dafür gewesen, die Höhe des Steuernachlasses besonders verantwortungsbewußt zu erwägen.

Herr Landeshauptmann Krainer hat mit beredten Worten darauf hingewiesen, daß der Kohlenbergbau aus dieser Maßnahme eine Verschlechterung seiner Konkurrenzsituation befürchtet. Ich bin der Meinung, daß diese Befürchtungen im Hinblick auf das Ausmaß der Steuersenkung nicht unbedingt berechtigt sind. Ich darf auch anerkennend feststellen, daß die steirische Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu diesem Entwurf der Heizölverbilligung in objektiver Weise auch die Meinung vertreten hat, daß die Argumente des Kohlenbergbaues gegen dieses Gesetz nicht berechtigt sind. Das wird in der Stellungnahme der steirischen Landesregierung zu diesem Gesetz eindeutig festgestellt. In Anerkennung dieser Objektivität möchte ich das Schreiben verlesen, weil es zeigt, daß alle Stellen in Abwägung der Interessen gemeinsam den richtigen Weg gegangen sind. Das Schreiben lautet:

„Zu dem mit Rundschreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 22. Sep-

6088

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

tember 1966 ... zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend eine verbrauchssteuerliche Begünstigung für zum Verheizen bestimmtes Gasöl, werden seitens des Bundeslandes Steiermark keine Einwendungen erhoben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 20 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann: Krainer“.

Das zeigt, daß trotz der schwerwiegenden Probleme alle mit den Fragen befaßten Stellen auf Landesebene, in den Kammern und in der Bundesregierung der Meinung waren, daß gerade deswegen, weil auch Interessen der Kohle berührt sind, eine richtige Dosierung eine Voraussetzung für die Verantwortbarkeit dieser Maßnahme ist.

Der Einwand, daß der Heizölheizer nicht auf der Straße fährt, ist in diesem Zusammenhang kein Argument, denn es gibt auch Verbraucher von Dieselöl, die die Straße nicht benützen und trotzdem der Steuer unterliegen. Das Argument war neben der Verbilligung für den Verbraucher volkswirtschaftlich der Absatz eines Überschußproduktes, das infolge des Preises bisher keinen ausreichenden Absatz gefunden hat.

Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz allen Interessen dient, da es immerhin mit einem Drittel des Preises eine beträchtliche Preisverbilligung bringt, was nach bescheidenen Berechnungen dem Verbraucher 1000—2000 S pro Heizperiode erspart und auch der Verbesserung des Wohnkomforts mit einem moderneren Heizmittel dient. Wir fördern damit gleichzeitig auch den Absatz eines österreichischen Produktes, das infolge der bisherigen Situation nicht in dieser Weise absetzbar gewesen ist.

Was die unbürokratische Kontrolle anlangt, bin ich überzeugt, daß sich der Vertrauensvorschuß der österreichischen Bevölkerung gegenüber, ein völlig unkonventionelles Gesetz in der Richtung zu machen, sicher bezahlt machen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die über jede Vorlage getrennt vorgenommen wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht der Bundesregierung wird mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bandion. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Bandion: Hohes Haus! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965 vor. Er regelt den Ersatz von Aufenthaltskosten sowie anderer Auslagen für jene Zeugen, die von österreichischen Gerichten aus dem Ausland zur Zeugenaussage nach Österreich geladen wurden, wenn aus bestimmten Gründen mit den derzeitigen Ansätzen das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Einem Zeugen, der aus dem Ausland geladen wird, sind höhere als die in den §§ 14 und 15 festgesetzten Beträge, jedoch nicht mehr als das Dreifache, sowie die ihm durch die Befolgung der Ladung erwachsenen weiteren Auslagen zu ersetzen, wenn die ihm im Hinblick auf seine Lebensverhältnisse erwachsenden Kosten höher sind als diese Beträge und wenn die infolge der Reise nach Österreich, des Aufenthaltes im Inland und der Rückreise erwachsenden weiteren Kosten unvermeidlich sind.

Damit werden der Mehraufwand für die tägliche Verpflegung bis zum Betrag von 225 S und die Auslagen für die Nächtigung bis zum Betrag von 270 S vergütet.

Erhebt der Zeuge Ansprüche im Sinne des § 15 a Abs. 1, so hat er die höheren Auslagen bei Geltendmachung der Gebühr zu bescheinigen. Die höhere Vergütung wird vom Leiter des Gerichtes bestimmt, vor dem die Beweisaufnahme stattgefunden hat oder stattfinden soll. Gegen die Bestimmung kann der Zeuge die Beschwerde an den Leiter des übergeordneten Gerichtes ergreifen. Gegen dessen Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für Justiz betraut.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Pitschmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **DDr. Pitschmann:** Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen ab 1. Jänner kommenden Jahres die Ehrensolde für die Träger der goldenen Tapferkeitsmedaille, der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse und der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse der geänderten Kaufkraft unserer Währung angepaßt werden, die Zulage für die goldene Tapferkeitsmedaille von 150 S auf 200 S, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse von 75 S auf 100 S und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse von 37,50 S auf 50 S.

Weiters ist nach diesem Gesetz vorgesehen, daß künftighin auch diejenigen Personen, die zum Tragen des Militär-Maria-Theresien-Ordens berechtigt sind, einen Ehrensold in der Höhe von 1200 S im Monat bekommen sollen.

Der Mehraufwand durch dieses Gesetz — sowohl für die Tapferkeitsmedaillenbesitzer als auch die Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens — soll im Jahre 1967 6,820.000 S betragen.

Das Gesetz tritt am 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft. Die Vollziehung obliegt dem Bundesministerium für Landesverteidigung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten befaßte sich mit dieser Materie und beauftragte mich, Ihnen die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 abgeändert wird

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Novak:** Hohes Haus! Auf Grund des Kraftfahrlineiengesetzes 1952 wurden die Berechtigungen zum Betrieb von Kraftfahrlinien, die bis zum 17. März 1952 rechtskräftig auf ein Jahr oder länger erteilt worden waren, als Konzessionen nach diesem Gesetz bis 31. Jänner 1967 verlängert.

Ein Großteil der bestehenden Kraftfahrlineienkonzessionen läuft mit Ende Jänner 1967 ab, und es müßte für jeden einzelnen Fall die Neuerteilung einer Konzession in einem umfangreichen Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Es sind mehr als tausend Fälle.

Damit die Kontinuität im Kraftfahrlineienverkehr für einen längeren Zeitraum erhalten bleibt und um den Schwierigkeiten in der Verwaltungsarbeit zu begegnen, wird die Gültigkeit dieses Gesetzes bis 31. Jänner 1982 verlängert.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1966, das Kraftfahrlineiengesetz bis 31. Jänner 1982 zu verlängern, behandelt und mich ermächtigt, hier den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Porges (der soeben den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen aufgehoben wird

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich bitte um das Referat.

Berichterstatter **Göschelbauer:** Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die Außerkraftsetzung des § 15 der Verordnung der Bundesregierung vom 13. April 1934, Bundesgesetzblatt Nr. 233, über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen.

Im wesentlichen besagt der § 15 der genannten Verordnung, daß bei der Anlegung der

6090

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Göschelbauer

Eisenbahnbücher im Burgenland hinsichtlich der Bahnlinien der ehemaligen Donau-Save-Adria-Eisenbahn-Gesellschaft bis auf weiteres nur die Verfassung des Bahnbestandsblattes und der zweiten Abteilung des Lastenblattes durchzuführen ist. Das Eigentumsblatt und die erste Abteilung des Lastenblattes waren nicht anzulegen.

Diese Sonderbestimmung war seinerzeit deshalb erforderlich, weil die Eintragungen der genannten Bahngesellschaft ins Eigentumsblatt und in die erste Abteilung des Lastenblattes Gegenstand von zwischenstaatlichen Verhandlungen waren, denen einseitig nicht vorgegriffen werden konnte.

Die Rechtsverhältnisse zwischen der Republik Österreich und der Donau-Save-Adria-Eisenbahn-Gesellschaft sind durch das Übereinkommen vom 29. Juli 1964, BGBl. Nr. 176, endgültig geregelt worden. Es ist daher die gegenständliche Übergangsbestimmung aufzuheben. Dadurch wird es auch möglich, das Eisenbahnbuch für die im Burgenland liegende Hauptstrecke der Südbahn und das Eisenbahnbuch für die Nebenstrecken der Südbahn von Neudörfel bis Loipersbach-Schatendorf fertigzustellen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit dem Gesetzesbeschluß heute befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wortmeldungen liegen keine vor, ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Bundesgesetz über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitsfilmgesetz.

Berichterstatter hiezu ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Guglberger**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Seit der Erlassung der Verordnung vom 31. Jänner 1922, Bundesgesetzblatt Nr. 79, haben sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Filmerzzeugung wesentlich geändert. Es ist gelungen, Filmmaterialien herzustellen, die nicht mehr die gefährlichen Eigenschaften der bisher verwendeten Nitrofilme aufweisen. Dieses Mate-

rial war leicht entflammbar und brannte explosionsartig ab. Das nunmehr auf Basis der Azetylzellulose hergestellte Filmmaterial ist schwer entflammbar und wird allgemein als Sicherheitsfilm bezeichnet.

Die seit der Verordnung aus dem Jahre 1922 eingetretenen Änderungen machen auch eine gesetzliche Neuregelung notwendig. Das vorliegende Bundesgesetz über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen verbietet die Verwendung und Lagerung von Nitrofilmen, nimmt aber Röntgenfilme und Diapositive aus. Der Sicherheitsfilm ist als solcher zu kennzeichnen und hat den Anforderungen „schwer entzündlich“ und „schwer brennbar“ zu entsprechen.

Das Gesetz beinhaltet die gewerbsmäßige Verwendung, Bearbeitung, Behandlung und Lagerung von Laufbildsicherheitsfilmen. Vorhandene Dokumentarfilme fallen nicht unter diese Bestimmungen, bedürfen aber einer Ausnahmegenehmigung und Bewilligung seitens des Landeshauptmannes.

Die Anerkennung eines Filmes als Sicherheitsfilm ist vom Landeshauptmann durch Bescheid auszusprechen und deutlich zu kennzeichnen.

Das Gesetz tritt drei Monate nach seiner Kundmachung in Kraft. Mit der Vollziehung wurde das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße samt Schlußprotokoll

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Kollege Bundesrat Römer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durch-

Römer

gangsverkehr auf der Robfeldstraße regelt alle Fragen im Zusammenhang mit dem Bau, der Erhaltung und der Benützung dieser im Grenzgebiet beider Staaten gelegenen Straße.

Eine solche Regelung war notwendig, da aus prinzipiellen Erwägungen ein Gebiets-tausch zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten ausgeschlossen werden mußte.

Mit dem Bau dieser Straße wurde bereits während des zweiten Weltkrieges begonnen. Heute ist sie vor allem auch für den Fremden-verkehr von besonderer Bedeutung. Es ist eine im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende Bundesprivatstraße. Bau, Erhaltung und Betrieb werden von der Bundesrepublik übernommen. Beide vertragsschließenden Staaten verzichten auf eine Grenzabfertigung im Durchgangsverkehr, wobei der Durchgangsverkehr seinem Wesen nach grundsätzlich ohne Aufenthalt zu erfolgen hat.

Den aus der immerwährenden Neutralität sich für Österreich ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen wird durch besondere Bestimmungen in klarer Weise Rechnung getragen. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Schadensfällen wird bestimmt, daß nach Wahl des Klägers das deutsche oder österreichische Gericht zuständig ist, durch dessen Bezirk die Scheitelstrecke führt.

Eine weitere Bestimmung sieht vor, daß, bedingt durch die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten, die Organe und Dienststellen einander gegenseitig unterstützen sollen.

Der Vertrag tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diesen Vertrag beraten und mich beauftragt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, diesen Vertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1966: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag

zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll.

Die Berichterstattung hat auch hier Herr Bundesrat Römer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Römer**: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Vertrag genehmigt die Republik Österreich der Bundesrepublik Deutschland die Benützung der Bundesstraße Nr. 181 von der Staatsgrenze bis zur Brücke am Pittenbach im Zuge des Ausbaues der sogenannten Alpenstraße zur Umgehung der auf deutschem Gebiet gelegenen Lawinhänge. Als Gegenleistung für dieses österreichische Entgegenkommen wird durch die Bundesrepublik Deutschland eine Verbesserung der Verkehrslage im Bächen- und im Rißtal zugestanden.

Da außer der Bundesstraße 181 auch zwei Teilstücke von Tiroler Landesstraßen in die Führung der Alpenstraße einbezogen werden, wird festgehalten, daß für diese Landesstraßen die Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes gelten. Die Bundesrepublik ihrerseits verpflichtet sich, das Land Tirol für alle dem Straßenerhalter aus seiner Haftung entstehenden Pflichten schad- und klaglos zu halten.

Für den Durchgangsverkehr wird von beiden Staaten auf eine Grenzabfertigung verzichtet. Durch besondere Bestimmungen werden allfällige neutralitätspolitische Verpflichtungen der Republik Österreich geregelt.

Die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits gestattet dem Land Tirol den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Rißtalstraße. Da es sich hier um eine Privatstraße der bayerischen Staatsförstverwaltung handelt, wird diese Erlaubnis nur vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers erteilt. Nach Zustimmung des Eigentümers ist das Land Tirol zur Erhaltung und zum Betrieb dieses in Bayern gelegenen Teiles der Rißtalstraße staatsvertraglich verpflichtet.

Der Durchgangsverkehr wird von der Kraftfahrzeug- und der Beförderungssteuer befreit, und eine Bestimmung regelt, welches Recht im Durchgangsverkehr subsidiär anzuwenden ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat auch diesen Vertrag beraten und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, daß der Bundesrat dem Vertrag seine Zustimmung geben möge.

6092

Bundesrat — 247. Sitzung — 25. November 1966

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Wir gelangen nun zum ursprünglich 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Mayer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Johann Mayer:** Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates bezieht sich auf die Genehmigung eines Beschlusses der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird durch die Bestimmungen des Artikels XX lit. j ermöglicht, den Außenhandel vorübergehend zu lenken, um einem allgemeinen oder örtlichen Mangel an Waren entgegenzuwirken, der sich bei außergewöhnlichen Notlagen ergeben könnte.

Die Vertragsparteien prüften auf ihrer 22. Tagung die genannten Vertragsbestimmungen und faßten am 15. März 1965 den Beschluß, die Bestimmungen der lit. j bis auf weiteres aufrechtzuerhalten und im Laufe des Jahres 1970 erneut die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung zu überprüfen.

Der Beschluß der Vertragsparteien hat in Österreich gesetzesändernden Charakter, weil durch ihn eine im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, das auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, festgesetzte Frist abgeändert wird; er bedurfte daher nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage befaßt und beschlossen, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966 betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Wir gelangen zum ursprünglich 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966, betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII.

Die Berichterstattung hat auch hier Herr Bundesrat Johann Mayer übernommen. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Johann Mayer:** Der Nationalratsbeschluß vom 9. November 1966, betreffend einen Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966 wegen der Anwendung von Verfahrensvorschriften des Artikels XXIII, bezieht sich auf folgendes:

Artikel XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) regelt das Verfahren, das anzuwenden ist, wenn Zugeständnisse oder sonstige Vorteile, die sich auf Grund dieses Abkommens ergeben, durch eine Vertragspartei zunichte gemacht oder geschmälert werden. (*Vorsitzender Gugg übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Am 5. April 1966 haben die Vertragsparteien des GATT einen Beschluß gefaßt, durch den der Artikel XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens interpretiert wird.

Durch diese Interpretation soll den wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer, die sich bei Konsultationen mit Industrieländern in einer schwächeren Verhandlungsposition befinden, besser Rechnung getragen und ihnen die Möglichkeit zu Kompensationen für Schäden, die sie durch Maßnahmen eines Industrielandes erlitten haben, gegeben werden.

Die Vertragsparteien des GATT beabsichtigen durch diesen Beschluß, das Allgemeine Abkommen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, ohne dabei den Text des Abkommens zu ändern.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen steht auch auf Gesetzesstufe. Da dieser Interpretation gesetzändernder Charakter zukommt, war die Genehmigung des Vertragsabschlusses ebenfalls durch den Nationalrat erforderlich.

Der Finanzausschuß hat mich in der heutigen Sitzung, nach Anhörung des Berichtes, beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen,

Johann Mayer

gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender (der inzwischen wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat): Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966: Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum ursprünglich 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mantler: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe über den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1966, betreffend ein Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, zu berichten.

Bereits am 13. November 1962 wurde von den Vertragsparteien des GATT eine „Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen“ genehmigt.

Mit den Zolltarifverhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde, die Voraussetzung für einen definitiven Beitritt gemäß Artikel XXXIII sind, wurde erst im April 1965, somit kurz vor Fristablauf, begonnen.

Um Jugoslawien die Möglichkeit zu geben, die Zolltarifverhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen, genehmigten die Ver-

tragsparteien eine Niederschrift, durch welche die Gültigkeit der bis 31. Dezember 1965 befristeten Deklaration bis 30. Juni 1966 verlängert wurde.

Da die Zollverhandlungen bis zur GATT-Tagung, bei der die Entwürfe eines Beitrittsbeschlusses und ein Protokoll über die Bedingungen des Beitritts Jugoslawiens gebilligt wurden, nicht abgeschlossen waren, wurde der GATT-Rat ermächtigt, nach deren Beendigung den Beschluß und das Protokoll den Vertragsparteien zur Abstimmung vorzulegen.

Auf Grund der abgeschlossenen Zollverhandlungen wurde ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt, durch welches die Vertragsparteien den Beitritt Jugoslawiens zum GATT ohne Gegenstimmen billigten. Das „Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum GATT“, das zur Annahme aufgelegt ist, kann bis 31. Dezember 1966 unterzeichnet werden und wird sodann beim Generaldirektor hinterlegt.

Es entspricht den Zielsetzungen Österreichs, Jugoslawien in den Anwendungsbereich des GATT einzubeziehen; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Jugoslawiens, dem GATT definitiv beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Namens des Finanzausschusses stelle ich somit den Antrag, der Hohe Bundesrat wolle gegen den Beschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 50 Minuten